

# **Bebauungsplan Nr. 8 Süderneuland I – 1. Änderung „Hellerweg, nördlicher Teil“**

Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen des erneuten Beteiligungsverfahrens gem. § 4a Abs. 3 BauGB  
in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB  
im Zeitraum vom 25.10.2021 bis 26.11.2021 eingegangenen Stellungnahmen



Nr.	Behörde/Träger öffentlicher Belange, mit Datum vom	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
01	LGLN, RD Aurich, Katasteramt Norden, Gartenstraße 4, 26506 Norden, 25.10.2021	Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken.	Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
02	Ostfriesische Landschaft, Archäologischer Dienst & Forschungsinstitut, Georgswall 1-5, 26603 Aurich, 25.10.2021	<p>Gegen die 1. Änderung des o.g. Bebauungsplanes bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.</p> <p>Sollten bei vorhergesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.</p> <p>Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl.S.517) sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl.S.135), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.</p>	Diese Hinweise werden zur Kenntnis genommen und finden Beachtung.
03	Stadtwerke Norden, Postfach 100347, 26493 Norden, 26.10.2021	<p>Wir danken für die Zusendung der Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 8 „Hellerweg“ vom 14.10.2021 mit Eingangsdatum vom 19.10.2021.</p> <p>Das Plangebiet liegt nicht im Versorgungsbereich der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH. Die Zuständigkeit beschränkt sich auf die Straßenbeleuchtung. Wir bitten bei</p>	Diese Hinweise werden zur Kenntnis genommen und finden Beachtung.

		<p>Tiefbaumaßnahmen um Berücksichtigung der vorliegenden Leitungsschutzanweisung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH-Stadtwerke Norden-</p> <p>Weitere Anregungen können nicht gegeben werden.</p>	
04	<p>Stadt Norderney, Am Kurplatz 3, 26548 Norderney,</p> <p>26.10.2021</p>	<p>Die Stadt Norderney hat keine Bedenken.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>
05	<p>Amprion GmbH, Asset Management, Bestandssicherung Leitungen, Robert-Schumannstr. 7, 44263 Dortmund, 27.10.2021</p>	<p>Im Planbereich der o.g. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>	<p>Diese Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
06	<p>Einzelhandelsverband Ostfriesland e.V., Zwischen den Bleichen 7, 26721 Emden, 27.10.2021</p>	<p>Der Einzelhandelsverband Ostfriesland eV. erhebt keinerlei Bedenken.</p>	<p>Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
07	<p>EWE Netz GmbH, Cloppener Straße 202, 26133 Oldenburg, 29.10.2021</p>	<p>Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE Netz GmbH.</p> <p>Diese Leitungen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen nicht beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuerstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch die EWE Netz. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m für die Erschließung mit Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen) sowie die Bereitstellung notwendiger Stationsstellplätze mit ein.

Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE Netz GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE Netz GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE GmbH hat keine Bedenken und Anregungen vorzutragen.

Wir bitten Sie, uns auch bei weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE Netz, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der

		<p>Versorgungsleitung und die daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.</p> <p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen stets eine aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können – damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerks kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: <a href="https://www.ewe-netz.de/gechaefstkunden/service/leitungsplaene-abrufen">https://www.ewe-netz.de/gechaefstkunden/service/leitungsplaene-abrufen</a>.</p> <p>Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.</p> <p>Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen Mitteilungen zukünftig an unser Postfach <a href="mailto:info@ewe-netz.de">info@ewe-netz.de</a>.</p> <p>Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Katja Mesch unter folgender Rufnummer: 0441 4808-1345.</p>	
08	<p>Landesjägerschaft Niedersachsen e.V., z.H. Herrn Marten Poppinga, Am Norder Tief 25, 26506 Norden, 01.11.2021</p>	<p>Als Vertreter der Jägerschaft darf ich Ihnen mitteilen, dass wir zu diesem Bauvorhaben unsererseits keine Bedenken oder Einwände haben.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>

09	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz- Betriebsstelle Aurich – Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich, 11.11.2021	<p>Gegen die o.g. Planung bestehen keine Bedenken, d wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden.</p> <p>Stellungnahme als TöB: Anlagen und Gewässer des NLWKN(Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GB III (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.</p>	Diese Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
10	Vodafone Deutschland GmbH, Vahrenalder Str. 236, 30179 Hannover, 22.11.2021	<p>Wir teilen ihnen mit, dass die Vodafone GmbH/Vodafone Deutschland GmbH gegen die von ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p>	Diese Hinweise werden zur Kenntnis genommen und finden Beachtung.
11	Landkreis Aurich, Fischreichweg 7-13, 26603 Aurich,	<p>Raumordnerische Belange:</p> <p>Mit Wirkung vom 01.09.2021 ist der Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPH) in Kraft getreten. Gemäß des Anpassungsgebotes im Sinne des § 1 Abs. 4 BauGB sind daher bei Bauleitplanungen die Ziele und Grundsätze des BRPH zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Nach Einschätzung meiner Regionalplanungsbehörde sind dies bei der vorliegenden Planung mindestens die Ziele des Kap.I Ziff. 1,1 und 2.1. Der BRPH sieht unter anderem eine Prüfpflicht, auch für Vorhaben in ausreichend geschützten Gebieten vor. D.h. die vorhandenen Daten zum</p>	<p>Die Hinweise zum Hochwasserschutz werden zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> <p>Die Begründung des Bebauungsplanes wird mit dem Kapitel „Hochwasserschutz – Hochwasserrisikomanagement, Klimawandel und Anpassung“ ergänzt.</p>

		<p>Hochwasserrisiko des Plangebietes sind gem. Kap. I Ziff. 1.1 des BRPH zu prüfen.</p> <p>Die Hochwassergefährdung des Plangebietes kann den Daten des NLWKN entnommen werden. Diese sind Online auf der Homepage des NLWKN verfügbar. Ein Hochwasser-Extrem-Szenario ist auf Basis der Daten des NLWKN in der Begründung des BROP S. 159 kartographisch dargestellt. Das Plangebiet befindet sich in einem ausreichend geschützten Gebiet. Es kann jedoch im Falle eines Hochwasser-Extrem-Ereignis bzw. Deichbruchs von Überflutungen betroffen sein. Im Rahmen der Beachtung des BRPH sind auch Aussagen zur Schutzwürdigkeit und Empfindlichkeit der vorgesehenen Nutzungen gegenüber Hochwasserereignissen zu treffen. Hierbei ist neben der Überschwemmungshäufigkeit auch die mögliche Überschwemmungstief zu berücksichtigen. Gem. Kap. I Ziff. 2.1 sind zudem die Auswirkungen des Klimawandels im Hinblick auf mögliche Hochwasserereignisse zu prüfen. Nach Einschätzung meiner Regionalplanungsbehörde ist, im Rahmen des Klimawandels, mit der Erhöhung des Sturmflut- und somit des Überschwemmungsrisikos zu rechnen.</p> <p>Naturschutzrechtlicher Hinweis:</p> <p>Artenschutzrechtliche Belange aus § 39 und § 44 BNatSchG sind zu beachten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Artenschutzrechtliche Belange finden bei dieser Bebauungsplanänderung Beachtung.</p>
--	--	--	---

--	--	--	--